

Vorlagen-Nr. **176/2023**

öffentlich	X
nichtöffentlich	

Fachbereich:

Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 05.06.2023

Beschlussvorlage an den RAT

TOP: Förderrichtlinie Strukturhilfe Kohleausstieg: Pumpwerk und Stadthalle

Beratungsfolge	Sitzungstag	Abstimmung		
		Ja	Nein	Enth.
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven	14.06.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur	14.06.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus und Häfen	14.06.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	26.06.2023			
		Ja	Nein	Enth.
Rat	28.06.2023			

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven

1. nimmt die 2023 überarbeitete Nutzungs- und Entwicklungsstudie Stadthalle mit den Standortbewertungen positiv zur Kenntnis.
2. beschließt die Standortoption am Pumpwerk weiter zu verfolgen. Der Ratsbeschluss 265/2022 Punkt 1 zur Stadthalle am Standort Grenzstraße wird hiermit aufgehoben.
3. beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung eines städtebaulichen Realisierungs- und Ideenwettbewerbes für die Erweiterung/Sanierung des Pumpwerkes (Realisierungsteil) und den Neubau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark (Ideenteil).
4. beauftragt die Verwaltung begleitend und auf Grundlage der Ergebnisse des Ideen- und Realisierungswettbewerbes unter Nr. 3 die Antragstellung gemäß der „Förderrichtlinie Strukturhilfe Kohleausstieg“ für die Erweiterung/Sanierung Pumpwerk und den Neubau einer Stadthalle vorzubereiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
5. beauftragt die Verwaltung Organisationsverantwortlichkeiten und erforderliche Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen Erweiterung/Sanierung Pumpwerk und Neubau einer Stadthalle gemäß der Förderrichtlinie Kohleausstieg darzustellen und der Politik vorzustellen. Hierbei sind neben einer Projektrealisierung mit eigenem Personaleinsatz auch alternative Realisierungsoptionen darzustellen und zu bewerten.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger in geeigneter Weise am Verfahren zu beteiligen.

(ergänzt auf Antrag von Oberbürgermeister Feist im Rat am 28.06.2023)

gez.

Burmeister
Kaufmännische
Betriebsleiterin

gez.

Sichtvermerk
Feist
Oberbürgermeister

gez.

Marušić
Stadtbaurat

Begründung:

Zu den Themen Erweiterung/Sanierung Pumpwerk (1) und Neubau einer Stadthalle (2) ist der Sachstand wie folgt:

1. Erweiterung/Sanierung Pumpwerk

- konzeptionelle Überlegungen zu einem Anbau für das bestehende Pumpwerk auf dem Pumpwerksgelände liegen seit Ende 2019 vor
- im Sept 2021 hat der Rat der Stadt Wilhelmshaven die Verwaltung beauftragt, die Projektidee Erweiterung Sanierung Pumpwerk zu einem antragsfähigen Projekt weiter zu entwickeln
- im Oktober 2022 hat der Rat der Stadt beschlossen, dass das durch die Strukturhilfen finanzierte Projekt „Sanierung und Ausbau Pumpwerk“ ohne weiteren Zeitverzug umgesetzt wird. Die Verwaltung soll im Rahmen der Ratssitzung zum Jahresende 2022 einen konkreten Zuständigkeits-/Umsetzungsplan vorlegen und anschließend über den Fortschritt der Maßnahme quartalsweise berichten. Notwendige Beschlüsse/Beteiligungen sind sofort zu veranlassen.
- im November 2022 wurde der Rat über die Prozessschritte der Beantragung und Zuständigkeiten, sowie der Aufteilung der Strukturhilfen informiert
- für das Projekt Erweiterung/Sanierung Pumpwerk stehen die Abstimmung im Rahmen des „Rundes Tisches“ (hier: Abstimmung von Stellungnahmen und Entscheidungen durch das ArL unter Vorbereitung des Regionalmanagement und die Fördermittelbeantragung beim ArL) noch bevor.
- dem vorausgehend ist noch der Ressourcenbeschluss (finanzielle Mittel) durch den Rat erforderlich

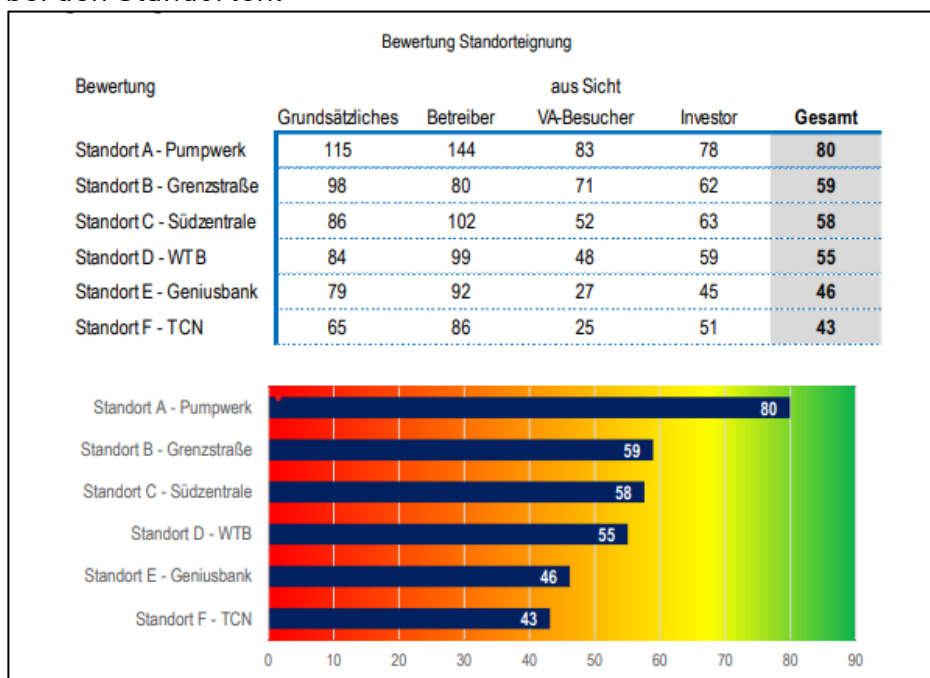
Um für das Gesamtprojekt Erweiterung/Sanierung Pumpwerk und den erforderlichen Ressourcenbeschluss valide Grundlagen zu ermitteln, ist es zielführend, einen Realisierungswettbewerb durchzuführen. Insbesondere in Bezug auf neue technische und energetischen Anforderungen ist dies sinnvoll. Nach Freigabe des Wirtschaftsplanes 2023 soll dies umgesetzt werden. Die Fördermittelantragstellung und Klärung weitere offener Punkte und Aspekte erfolgt begleitend.

2. Neubau einer Stadthalle

- Im Oktober 2022 hat der Rat sich grundsätzlich für die Notwendigkeit einer Stadthalle ausgesprochen. Es sollte geprüft werden, zukünftig das unternehmerische Risiko von der Stadt Wilhelmshaven oder von einem privaten Betreiber getragen wird. In diesem Zusammenhang sollte die vorliegende Nutzungs-und Entwicklungsstudie für eine neue Stadthalle in Wilhelmshaven aktualisiert werden.

- Für das Grundstück Grenzstraße 24 (Stadthalle alt) ist die Verwaltung beauftragt ein Interessenbekundungsverfahren zu eröffnen, welches auf die Realisierung einer Stadthalle und/oder einer weiteren städtebaulichen Entwicklungsmöglichkeit abzielt. Siehe hierzu auch BV 175/2023.

Die aktualisierte Nutzungs- und Entwicklungsstudie für eine neue Stadthalle in Wilhelmshaven liegt vor (siehe Anlage zur BV). Nach Bewertung der BEVENUE GmbH ergibt sich folgende Rangfolge bei den Standorten:



In Verbindung mit den Ausführungen zur Erweiterung/Sanierung des Pumpwerkes wird vorgeschlagen den Realisierungswettbewerb Pumpwerk um einen Ideenteil Neubau einer Stadthalle im Areal vom Pumpwerkpark zu erweitern.

Die Vorbereitungen zur Fördermittelantragstellung und Klärung weitere offener Punkte und Aspekte (Erschließung, Grundstücksfragen, usw.) erfolgt begleitend zu dem Ideenwettbewerb.

Finanzielle Auswirkungen

- nein
 ja

1. Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr veranschlagt:

- ja
200.000 Euro
_____ / 111719 Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto
_____ / 787111 Einzahlungs- / Auszahlungskonto

- nein
über-/außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen
_____ Euro
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Aufwand- / Auszahlungskonto

gedeckt durch
_____ / _____ Mehrerträge / Minderaufwendungen
_____ / _____ Teilhaushalt / Produkt
_____ / _____ Ertrags- / Aufwandskonto

2. Auswirkungen auf die Folgejahre

- nein
 ja (Darstellung aus dem Investitionsprogramm bzw. Darstellung der mehrjährigen Finanzdaten)

Personelle Auswirkungen

- nein
 ja

1. Stellenplan im laufenden Jahr

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
 Stelle/n nach A__ bzw. __ TVÖD ist/sind im Stellenplan vorhanden

2. Stellenplan Folgejahre

- Personalaufwendungen / -auszahlungen sind im Budget enthalten
 Im Stellenplan benötigte zusätzliche Stelle/n (A__ oder __ TVÖD)

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- Keine
 Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
 Stellungnahmen angefügt